

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
am 02.08.2021 öffentlich
TOP 7. DSNR.: BA 133/2021

Herstellung eines Abwasserpumpschachtes im ST Asch

Anlage/n:

Sachbericht:

Die Schmutzwasserableitung im ST Asch erfolgt über einzelne Pumpstationen. Die bestehenden, auf Privatgrund, liegenden Pumpstationen wurden in den 1990-iger Jahren von der Stadt mit entsprechenden staatlichen Fördermitteln hergestellt.

Östlich der Ortsdurchfahrt wurde aktuell ein Neubau genehmigt, welcher an die Abwasserdruckleitung angeschlossen werden muss.

Der Anschluss im öffentlichen Bereich erfolgt durch die Stadt. Für die Herstellung des Pumpschachtes besteht derzeit keine Regelung. Die Kosten für den Pumpschacht werden auf ca. 8.000,-- € geschätzt. Der Pumpschacht erfüllt auch die Funktion eines Kontrollschatzes, welcher von privat zu bezahlen ist. Für Gebiete mit Trennsystem werden i.d.R. zwei Kontrollsäcke mit Kosten i.H. von ca. 4.000,-- € erforderlich, welche von privat zu tragen sind. Im Baugebiet Mittlere Platte wurden als Zwischenspeicher für das anfallende Regenwasser, selbstentleerende Zisternen (Kosten ca. 5.000,-- €) vorgeschrieben. Der Betrieb der Pumpschäfte erfolgt über private Stromanschlüsse, d.h. dass die Stromkosten für den Pumpbetrieb vom Grundstückseigentümer zu tragen sind.

In der Vergangenheit wurden größere Reparaturen der Pumpschäfte von der Stadt getragen. An der Kläranlage liegt zudem eine Ersatzpumpe, welche bei Bedarf zeitnah ausgetauscht werden kann.

Sinnvoll wäre eine hälftige Kostenbeteiligung durch die Stadt.

Beschlussvorschlag:

"Die Kosten für die Herstellung eines zusätzlichen Abwasserpumpschachtes im ST Asch werden zur Hälfte von der Stadt übernommen."

Hermann Rittler
Dipl.-Ing.(FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 7000.9510 eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.